

Archiv 29.04.2  
Geschäft 2017-152  
Status öffentlich  
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2017

**Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Strassen ASTRA, zur Erstellung und Beibehaltung von Erdanker, Kat.-Nr. 5130**

**Ausgangslage**

Die Nationalstrasse N01 soll in den nächsten Jahren zwischen den Abschnitten Zürich Ost und Effretikon umfassend saniert werden. Die Vorarbeiten werden 2017 ausgeführt, die Hauptarbeiten starten 2018. Im Rahmen dieses Projekts, müssen im Zusammenhang mit dem Bau von Stützmauer zur Sicherung der Baugruben Erdanker ins Erdreich der benachbarten Grundstücke vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Gemeinde Bassersdorf Kat.-Nr. 5130 eingebracht werden.

**Projekt**

Beim Projekt handelt es sich um eine Hangsicherung zur Erstellen des Fundaments eines Signalportals. Als Bauhilfsmassnahme wird eine temporäre Nagelwand mit einer Nagellänge von bis zirka 4.7 Meter errichtet. Die verwendeten Boden- und Felsnägel ragen zirka 5.0 Meter in den Grund der Gemeinde Bassersdorf. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese Erdanker entspannt, womit diese auch ihre Sicherungsfunktion verlieren. Im Boden verbleiben die Ankerkörper (Injektionszwiebeln), die Zugglieder und die Hüllrohre. Eine Entfernung derselben nach Bauvollendung ist nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.

**Dienstbarkeit**

Für die im Boden verbleibenden, ungespannten Erdanker, wird ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Sämtliche Kosten dieses Dienstbarkeitsvertrags werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen ASTRA) übernommen. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird eine einmalige Entschädigung von CHF 500 geleistet. Die Dienstbarkeit wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Mit der vorübergehenden Beanspruchung der Parzelle 5130, zum Bau der Hangsicherung für ein Signalportal-Fundament, einverstanden zu sein.
2. Den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags, zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen ASTRA) und der Gemeinde Bassersdorf, zur Erstellung und Beibehalt von Erdanker, Kat.-Nr. 5130, wird genehmigt.
3. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften, Daniel Saager, geb. 29.09.1956, von Biel BE + Menziken AG, wohnhaft in 8467 Truttikon, und der Bereichsleiter Liegenschaften, Hans Dübendorfer, geb. 11. August 1954, von Bassersdorf, wohnhaft in 8303 Bassersdorf werden gegenüber dem Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf, kollektiv für die Beurkundungen des Dienstbarkeitsvertrags bevollmächtigt

#### Mitteilung an:

- \_ Notariat und Grundbuchamt Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf (mit Originalunterschriften)
- \_ Bundesamt für Strassen, Jörg Sommer, Grüzefeldstr. 41, 8404 Winterthur
- \_ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Liegenschaften
- \_ Akten

#### Beilage:

- \_ Beispiel – Foto
- \_ Landbeanspruchung
- \_ Schnitt A-A Nagelwand

### Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Hans Dübendorfer, Tel. 044 838 85 88, [hans.duebendorfer@bassersdorf.ch](mailto:hans.duebendorfer@bassersdorf.ch)